

Reisekosten OBAS für Fahrten zum Seminarort

Beitrag von „heureka“ vom 13. März 2012 18:21

Zitat von Lehrkraft A

Wurde am Landesreisekostengesetz etwas geändert? Wenn nicht, würde ich mich darauf berufen. Wenn man einen Antrag stellt, muss man der beschieden werden. Gegen den Bescheid kann man dann Rechtsmittel einlegen.

Viel Erfolg.

Wo steht denn konkret, dass die BR diese Fahrtkosten zum Seminar zu erstatten hat? Natürlich würde ich sehr gerne dieses Geld erhalten, statt nur einen Teil von der Steuer absetzen zu können!